

- b) Die Leiter der Betriebe sind verantwortlich, daß die Vorschläge, Hinweise und Kritiken der Betriebsangehörigen und anderer Bürger zur Erfüllung der Produktionsaufgaben des jeweiligen Betriebes gründlich ausgewertet und unmittelbar für die Verbesserung der wirtschaftlichen Ergebnisse des Betriebes nutzbar gemacht werden.

Im Zusammenhang mit der Lösung der Produktionsaufgaben haben die Leiter der Betriebe den Eingaben zu Fragen der kulturellen und sozialen Betreuung der Werktätigen größere Aufmerksamkeit zu widmen, sich der persönlichen Belange der Betriebsangehörigen stärker anzunehmen und ihnen im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten bei der Überwindung von Schwierigkeiten zu helfen.

- c) Bei der Bearbeitung von Eingaben, die sowohl die Verantwortung der Betriebe als auch der örtlichen Organe berühren, ist jedes ressortmäßige Herangehen zu überwinden. Durch eine enge Zusammenarbeit, gegenseitige Unterstützung und Information sind derartige Probleme komplex zu lösen und vor allem bei der Erarbeitung der Pläne der Betriebe und örtlichen Staatsorgane sowie beim Abschluß von Vereinbarungen zwischen Betrieben und örtlichen Staatsorganen zu berücksichtigen.
- d) Probleme, die durch den einzelnen Betrieb nicht gelöst werden können oder die über den Rahmen des Betriebes hinaus Bedeutung haben, sind durch die WB bzw. übergeordneten wirtschaftsleitenden Organe aufzugreifen und zu klären. ^{5****II.}
5. Mit den gesellschaftlichen Organisationen ist zu vereinbaren, daß die Leiter der Staats- und Wirtschaftsorgane in den Tagungen und Beratungen dieser Organisationen die durchzuführenden staatlichen Aufgaben und Maßnahmen erläutern und Vorschläge unterbreiten, wie diese gesellschaftlichen Kräfte bei der Durchführung der staatlichen Aufgaben wirksam werden können.

Die Hinweise, Vorschläge, Anregungen und Kritiken, die durch die Nationale Front des demokratischen Deutschland, die Parteien und die Massenorganisationen an die Staats- und Wirtschaftsfunktionäre herangetragen werden, sind unverzüglich zu prüfen und in der staatlichen Leitungstätigkeit zu berücksichtigen. Über die in diesem Zusammenhang festgelegten und eingeleiteten Maßnahmen sind die jeweils in Frage kommenden Organe der Nationalen Front, der Parteien und der Massenorganisationen zu informieren.

II.

1. Die analytische Tätigkeit der Staats- und Wirtschaftsorgane auf dem Gebiet der Eingaben ist zu verbessern. Sie muß dazu beitragen, die Ursachen für Eingaben aufzudecken, Grundlagen für die Klärung herangereifter Fragen zu schaffen und die Durchführung festgelegter Maßnahmen zu kontrollieren.

Die Analyse der Eingaben ist unmittelbar mit der Beratung über Probleme des Volkswirtschaftsplanes und anderer wichtiger Beschlüsse zu verbinden und in folgender Richtung auszugestalten:

- a) Bei der Lösung der Hauptaufgaben des jeweiligen Organs — wie sie im Arbeitsplan festgelegt

sind und sich bei der Plandurchführung ergeben — sind die zum sachlichen Problem vorliegenden Eingaben komplex zu prüfen und die Ergebnisse bei der Vorbereitung von Beschlüssen und Entscheidungen mit einzubeziehen.

- b) Die Analyse der Eingaben ist zu nutzen, um die Auswirkungen der Beschlüsse auf das gesellschaftliche Leben festzustellen, gute Erfahrungen bei der Verbesserung der Arbeit mit den Menschen zu verallgemeinern und Mängel in der Leistungstätigkeit des Organs oder einzelner Funktionäre aufzudecken.
- c) Die analytische Tätigkeit muß zu eindeutigen Schlußfolgerungen für die komplexe und koordinierte Lösung der sachlichen Probleme führen und dazu beitragen, kontrollfähige Maßnahmen für die politische, ökonomische und ideologische Arbeit festzulegen.
2. Die Leiter der zentralen Organe des Ministerrates, die Vorsitzenden der örtlichen Räte, die Generaldirektoren der WB und die Leiter der Betriebe haben zu sichern, daß in den einzelnen Fachbereichen und unterstellten Fachorganen ein ständiger Überblick über die Eingaben besteht. Dazu sind die wichtigsten Probleme aus den Eingaben in den Fachbereichen zusammenzufassen. Die sich daraus ergebenden inhaltlichen Schwerpunkte und Entwicklungstendenzen sind bei der planmäßigen Lösung der Aufgaben zu berücksichtigen. Die örtlichen Räte haben auf der Grundlage solcher Übersichten die ständigen Kommissionen der örtlichen Volksvertretungen über den Inhalt und die Bearbeitung der Eingaben zu informieren. Über Probleme, deren Entscheidung in der Verantwortung übergeordneter Organe liegt, sind diese unverzüglich zu unterrichten.

III.

1. In den Sprechstunden der Staatsorgane ist den Bürgern Gelegenheit zu geben, ihre Meinungen und Auffassungen den Leitern unmittelbar zu unterbreiten. Die Sprechstunden sind gleichzeitig zu nutzen, um den Werktätigen die politischen und ökonomischen Aufgaben und Zusammenhänge zu erläutern und sie zur aktiven Mitarbeit an der Lösung der Probleme zu gewinnen.

Bei der Durchführung der Sprechstunden sind folgende Gesichtspunkte zu beachten:

- a) In jedem Staatsorgan ist ein Sprechstundenplan für Leiter bzw. leitende Mitarbeiter festzulegen. Von den örtlichen Organen ist durch öffentliche Bekanntgabe des Sprechstundenplanes den Bürgern zu ermöglichen, mit dem für ihr Anliegen verantwortlichen Leiter zu sprechen.
- b) Für die Festlegung von Sprechstunden am Dienstag über 18.00 Uhr hinaus sind durch die örtlichen Räte solche Bedingungen, wie Arbeitszeiten wichtiger Betriebe, Verkehrsverbindungen usw., zu berücksichtigen und den örtlichen Volksvertretungen begründete Vorschläge zur Beschlussfassung zu unterbreiten.
- c) Bei der Durchführung der Sprechstunden in kleinen Gemeinden (Gemeinden ohne hauptamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters) ist davon auszugehen, daß eine feststehende, den Bürgern bekannte Zeit — möglichst am Dienstag — ange-